

# Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

## Armeestab, Zentralstelle historisches Armeematerial

### Das Wesentliche in Kürze

---

2001 sprach sich der Bundesrat gegen die Einführung einer Gesetzesbestimmung aus, die es ermöglicht hätte, ein Armeemuseum zu gründen und zu betreiben oder entsprechende private Bestrebungen zu unterstützen. Seit 2009 ist die Zentralstelle historisches Armeematerial (ZSHAM) für die Sammlung des historischen Materials der Schweizer Armee zuständig. Ziel ist es, die Geschichte und die technische Entwicklung der Armee zu dokumentieren und zu präsentieren. Drei Mitarbeitende sorgen für die Ausserdienststellung des historischen Armeematerials. Zudem hat die ZSHAM mit drei Stiftungen (Thun/Burgdorf, Dübendorf und Uster) Leistungsvereinbarungen mit einem jährlichen Gesamtbudget von rund 3,8 Millionen Franken abgeschlossen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat eine Prüfung der Umsetzung von drei bereits vor circa zehn Jahren abgegebenen Empfehlungen durchgeführt. Ihr Auftrag umfasste auch eine Beurteilung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Bund und dem Museum Clin d'Aïles in Payerne sowie der Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme der Waffen- und Munitionssammlungen durch die ZSHAM nach der Privatisierung der Ammotec AG.

Die Gesamtergebnisse lassen zahlreiche Mängel zutage treten, und die drei Empfehlungen der EFK wurden immer noch nicht umgesetzt.

#### Die Empfehlungen sind nicht umgesetzt

Die Vision, die Strategie und das Sammlungskonzept wurden definiert. Die strategischen und operativen Ziele stehen nicht im Einklang mit den verfügbaren Ressourcen. Es sollten Prioritäten gesetzt werden. Die Zukunft des historischen Armeematerials sollte unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, Effektivität und Effizienz bewertet werden.

Die Formulierung der Leistungsvereinbarungen und der jährlichen Zielvereinbarungen hat sich verbessert. Es sind jedoch weiterhin Anpassungen erforderlich, um die Kontrollinstrumente zu stärken und die Führung der Stiftungen zu verbessern. Jede Leistungsvereinbarung sollte eine Klausel über eine Informationspflicht der Stiftungen und über ein Kontrollrecht von der ZSHAM enthalten. Letztere sollte auch Teil des Entscheidungsprozesses im Zusammenhang mit der Anstellungs- und Lohnpolitik der Stiftungen sein.

Was die Empfehlung von 2011 zur Übernahme der Liegenschaftskosten für das Fliegermuseum Dübendorf betrifft, sind Verhandlungen zwischen dem Armeestab und der Stiftung MHMLW im Gange. Die EFK kann sich nicht dazu äussern, wie wahrscheinlich es ist, dass die Empfehlung per 1. Januar 2023, dem Datum, an dem die Unentgeltlichkeit des Baurechts ausläuft, umgesetzt wird.

## **Eine riskante Übernahme der Waffen- und Munitionssammlungen**

In Anwendung des Grundsatzes der Sammlung von historischem Armeematerial hat die Ammotec AG in ihrer Rolle als Munitionsherstellerin Munition gesammelt. Diese Sammlung wurde durch verschiedene Waffen- und Munitionsschenkungen ergänzt. Eine Gesamtübersicht über die verschiedenen Sammlungen existiert nicht, die Inventare sind nicht zuverlässig. Insbesondere eine Schenkung hätte der Bund nicht annehmen dürfen, da sie an mehreren strengen Bedingungen geknüpft war, zum Beispiel, dass die Sammlung vervollständigt und nicht den Standort wechseln darf.

Nach der Änderung der Eigentumsverhältnisse (Privatisierung der Ammotec AG) müssen all diese Sammlungen vom Bund verwaltet werden. Die damit verbundenen Kosten und Risiken gehen damit auf ihn über. Das Gebäude, in dem die Sammlungen untergebracht werden sollen, wird nicht rechtzeitig funktionsfähig sein. Die durch die Übergangsphase verursachten Kosten müssen folglich vom Bund getragen werden. Die Option, die derzeitigen Räumlichkeiten zu mieten, wird auf ca. 160 000 Franken pro Jahr geschätzt, die Verhandlungen haben jedoch noch nicht stattgefunden.

## **Die finanziellen Aspekte der Zusammenarbeit mit dem Museum Clin d'Ailes sind zu klären**

Das militärische Luftfahrtmuseum Clin d'Ailes ist eine von der ZSHAM akkreditierte Einrichtung. Für den Militärflugplatz, auf dem sich das Museum befindet, zahlt es keine Miete. Aufgrund einer fehlenden rechtlichen Grundlage sollten dem Museum ab dem 1. Januar 2033 (Ende der vom Bund gewährten Personaldienstbarkeit) Mietkosten in Rechnung gestellt werden. Die Leistungsvereinbarungen im Zusammenhang mit den Mirage-III-Flügen sehen eine jährliche Preisanpassung vor. Diese wurde nicht vorgenommen. Die Abrechnungsmethode für den Kerosintank sollte angepasst werden. Die tatsächlichen Wartungs- und Unterhaltskosten sollten in Rechnung gestellt werden.

**Originaltext auf Französisch**